

Berlin, 24. September 2020

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-561
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Sebastian Werren

Agrar- und Ernährungswirtschaft
sebastian.werren@bga.de

Agrar- und Ernährungswirtschaft

Entwurf 22. VO zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung – Stellungnahme des BGA

- 1.1 Einleitung
- 2.1 Wettbewerbsverzerrungen vermeiden
- 3.1 Rückstandsmenge sollte maßgeblich sein

1.1 Einleitung

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband ca. 150.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit über 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von rund 1,328 Billionen Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 42 Branchen- und 27 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

2.1 Wettbewerbsverzerrungen vermeiden

Vergleichbare Regelungen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU oder aus Drittstaaten sind uns nicht bekannt. Daher hätte der vom BMEL vorgelegte Entwurf eine Verzerrung des innereuropäischen und auch des internationalen Wettbewerbs zur Folge. Dies kann nicht im Sinne des Ordnungsgebers sein. Wir setzen uns für eine gemeinsame europäische Lösung ein und lehnen nationale Alleingänge ab.

3.1 Rückstandsmenge sollte maßgeblich sein

Der Verordnungsentwurf stellt nur auf einen einzigen Eintragungsweg für MOAH ab. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass es verschiedene Eintragswege gibt. Weiterführende Informationen können auf der Seite <https://www.lebensmittelverband.de/de/publikationen/toolboxen/pb-toolbox-mosh-moah> abgerufen werden.

Maßgeblich für die Gesundheit der Verbraucher ist die Menge, die in den Lebensmitteln nachgewiesen werden kann. Daher macht es nur Sinn, diese Werte zu betrachten.

Die vom Lebensmittelverband Deutschland e.V. gemeinsam mit der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz – Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) – erarbeiteten Orientierungswerte für MOSH/MOAH sind ein wichtiger Schritt, um klare

Agrar- und Ernährungswirtschaft
Entwurf 22. VO zur Änderung der BedGgstV
– Stellungnahme des BGA



Anhaltspunkte zu liefern, wo Minimierungsmaßnahmen erfolgreich greifen und wo nicht.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder unterstützt ausdrücklich die Bearbeitung weiterer Produktgruppen durch die gemeinsame Arbeitsgruppe.